



Some of the content is not displayed without error, please click [here](#).

## Mitteilungen aus der AWMF - 1. Quartal 2016

### Stellungnahme der AWMF: ZB MED dauerhaft finanzieren!

Das Präsidium der AWMF hat zu den Empfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft, die Finanzierung von ZB MED durch Bund und Länder einzustellen, Stellung genommen und die Mitgliedsgesellschaften bei der Delegiertenkonferenz in Frankfurt/Main informiert.

Die Stellungnahme der AWMF wird allen Mitgliedern der GWK (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern) zugestellt mit der Bitte, den Empfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft nicht zu folgen, sondern ZB MED als essentielle Forschungsinfrastruktur-Einrichtung dauerhaft zu erhalten. Der Text der AWMF-Stellungnahme kann auf der AWMF-Website als PDF-Datei abgerufen werden:

[http://www.awmf.org/fileadmin/user\\_upload/Stellungnahmen/Forschung\\_und\\_Lehre/AWMF-Stellungnahme\\_ZB\\_MED\\_2016-05-02.pdf](http://www.awmf.org/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/Forschung_und_Lehre/AWMF-Stellungnahme_ZB_MED_2016-05-02.pdf)

[Lesen Sie mehr...](#)

### Anträge für Projekte aus Innovationsfonds

Anträge für Projekte zu neuen Versorgungsformen und zur Versorgungsforschung (finanziert aus dem "Innovationsfonds") können bis Ende Juli gestellt werden.

Der G-BA hat die entsprechenden Förderbekanntmachungen, am 8. April auf seinen Internetseiten veröffentlicht, mit der Projektabwicklung ist das Deutsche Zentrum für Luft und Raumfahrt e.V. (DLR) beauftragt.

Nähere Informationen und die Dokumente zur Antragstellung finden Sie hier:

- - zu neuen Versorgungsformen:  
<https://innovationsfonds.g-ba.de/versorgungsformen>
- - zu Versorgungsforschung:  
<https://innovationsfonds.g-ba.de/versorgungsforschung/>

[Lesen Sie mehr...](#)

### ZB MED erhalten!

Erster Kommentar der AWMF zur Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft, die Finanzierung von ZB MED durch Bund und Land einzustellen.

Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat am 17. 3. 2016 eine Empfehlung zur Beendigung der Förderung des Leibniz-Informationszentrums Lebenswissenschaften ZB MED (im Folgenden: ZB MED) ausgesprochen. Er bezieht sich bei seiner Empfehlung auf den Bericht einer Evaluierungskommission. Bei aufmerksamer Lektüre dieses Berichts fällt es schwer, daraus die Begründung für die Empfehlung abzuleiten, die Förderung für ZB MED einzustellen (Senatsempfehlung mit Bewertungsbericht der Evaluierungskommission können von der

Website der Leibniz-Gemeinschaft als PDF-Datei heruntergeladen werden).

Bei der ZB MED handelt es sich aus Sicht der AWMF primär um eine überregionale Einrichtung der Forschungsinfrastruktur mit Dienstleistungscharakter für Wissenschaftler und Anwender aus Medizin und anderen Lebenswissenschaften und nur sekundär um ein Institut mit eigenständigen Forschungsaufgaben. Der differenzierte Bericht der Evaluierungskommission attestierte ZB MED deutliche Fortschritte bei der Neuausrichtung ihrer Dienstleistungen. Handlungsbedarf sehen die Experten speziell bei der von der Leibniz-Gemeinschaft geforderten eigenständigen Forschung bei der ZB MED. Durch die Ausschreibung von zwei Hochschullehrerstellen hat ZB MED einen wichtigen Schritt in diese Richtung gemacht. Erst nach deren Besetzung und darauf aufbauenden Forschungsaktivitäten lässt sich beurteilen, ob die geforderte eigenständige Forschung etabliert werden konnte. Schon vorher zu empfehlen, die Förderung der Einrichtung ganz abzustellen, konterkariert diese Entwicklung. Es wäre logisch, das Resultat der personellen Veränderungen abzuwarten und dann erst eine weitergehende Entscheidung zu treffen.

Aus Sicht der AWMF ist es auch nicht sinnvoll, Einrichtungen der Forschungsinfrastruktur anhand derselben Kriterien wie Forschungsinstitute zu evaluieren. Hier unterschätzt der Senat der Leibniz-Gemeinschaft die Funktion und Rolle von wissenschaftlichen Bibliotheken. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Aufbereitung, Suche und Bereitstellung von wissenschaftlicher Information als Grundlage für wissenschaftliche Forschung. Ohne Bibliotheken würden Forschende noch stärker von kommerziellen Verlagen abhängig und erhielten außerhalb von Universitäten nur beschränkt (oder mit hohen Kosten) Zugang zu aktueller Literatur. Diese Aufgaben werden mit einer Schließung von ZBMED nicht verschwinden - dies würde nur dazu führen, dass der nach wie vor bestehende Bedarf über eine andere Organisation abgedeckt werden müsste. Fast zeitgleich hat nämlich das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Januar 2016 bekannt gegeben, dass ab 2017 dort keine Recherchen in den großen internationalen Datenbanken mehr durchgeführt werden, dies solle zukünftig allein bei ZB MED möglich sein.

ZB MED engagiert sich stark für wissenschaftliche Publikationen im Open Access, zum Beispiel mit einer eigenen Publikationsplattform in enger Zusammenarbeit mit der AWMF, deren Fachgesellschaften und dem DIMDI bei „German Medical Science“. Hier wurden - im Sinne einer anwendungsorientierten Forschung - innovative neue Publikationsformen (z.B. „Living Handbooks“) entwickelt, mit denen der Transport wissenschaftlicher Informationen aus der Forschung in die Anwendung deutlich beschleunigt wird und allen Nutzern kostenfrei verfügbar ist. Eine strategisch-wissenschaftliche Ausrichtung von ZB MED in diesem Sinne ist wünschenswert und sollte weiter gefördert werden. Das gleiche gilt auch für die Entwicklung alternativer Publikationsmetriken zur Evaluation von Forschungsleistungen.

Die AWMF wird sich noch in einer ausführlicheren Stellungnahme direkt an die zuständigen Ministerien im Bund und in den Ländern wenden und ihnen empfehlen, der Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft zur Einstellung der Finanzierung von ZB MED nicht zu folgen. Wir wollen auch unsere Mitgliedsgesellschaften informieren mit der Bitte, selbst aktiv zu werden und damit deutlich zu machen, dass der Erhalt von ZB MED für alle wissenschaftlich und praktisch Tätigen im Bereich der Medizin essenziell wichtig ist.

Wer persönlich zum Erhalt von ZB MED beitragen möchte kann - ohne großen Aufwand - die online-Petition "keepZBMED" unterzeichnen - mehr als 3400 Personen haben das bisher getan:

<https://www.change.org/p/keepzbmed>

[Lesen Sie mehr...](#)

---

## AWMF nimmt zur nichtstaatlichen Mediziner- und Zahnmediziner- Ausbildung in Deutschland Stellung

Die AWMF sorgt sich um die Qualität der Mediziner- und Zahnmediziner- Ausbildung, wenn diese von nichtstaatlichen Organisationen ohne klare Definition von Qualitätsstandards übernommen wird. Nur eine umfassende Ausbildung in allen theoretischen und praktischen Fächern der Medizin vermittelt die notwendigen Basiskennnisse für die spätere Berufsausübung. Das Erlernen wissenschaftlicher Methoden, das Verstehen von Mechanismen der Krankheitsentstehung, der Diagnostik und Therapie ist eine notwendige Voraussetzung für das lebenslange Lernen und für die Ausübung der evidenzbasierten Medizin.

Alle rechtlichen Möglichkeiten sollten ausgeschöpft werden, um sicherzustellen, dass als Ärzte nur Absolventen solcher nichtstaatlicher Ausbildungsgänge zugelassen werden, die diese Qualitätsstandards erfüllen. Der volle Wortlaut der Stellungnahme ist auf der Website der AWMF publiziert:

<http://www.awmf.org/die-awmf/awmf-stellungnahmen.html>

[Lesen Sie mehr...](#)

## Telemedizin: Ja, aber! Kritische Anmerkungen zu den „Hinweisen zur Fernbehandlung“ der AG Telemedizin der Bundesärztekammer

Das Stichwort Telemedizin steht wie kaum ein anderes für Innovationen im Gesundheitswesen und medizinisch-technischen Fortschritt. Telemedizin soll Expertenstandard in der Fläche garantieren, für einen schnellen Datenverkehr zwischen Ärzten und Leistungserbringern sorgen und Zweitmeinungsverfahren etablieren.

Auch im gerade in Kraft getretenen E-Health Gesetz ist die Förderung der Telemedizin verankert. In vielen Bereichen stellt die Telemedizin – insbesondere im bereits etablierten Bereich der Teleradiologie – eine sinnvolle Errungenschaft dar, die einen spürbaren Nutzen für die Gesundheitsversorgung hat. Bei allem Enthusiasmus darf die Telemedizin allerdings nicht dazu führen, dass das bestehende hohe Versorgungsniveau eingeschränkt und die Telemedizin auf Kosten der Patientensicherheit durchgesetzt wird.

Die Medizinrechtler R. Sailer und Dr. A. Wienke betrachten die augenblickliche rechtliche Situation kritisch und kommen in ihrem bei **"GMS Mitteilungen aus der AWMF"** publizierten Artikel zu der Schlussfolgerung: *"Sollte die berufs- und gesellschaftspolitische Diskussion zukünftig das derzeit noch bestehende Fernbehandlungsverbot für überholt bzw. überflüssig halten oder jedenfalls modifizieren, könnte man über eine Ausweitung telemedizinischer Behandlungsverfahren nachdenken. Dabei muss aber letztlich jeder verantwortlich behandelnde Arzt aus seiner Perspektive unter Berücksichtigung aller Umstände des einzelnen Behandlungsfalles die Gewähr dafür übernehmen, dass der Einsatz telemedizinischer Verfahren nicht zum Nachteil des Patienten gereichen darf."*

Der Artikel im vollen Wortlaut ist online verfügbare bei den "GMS Mitteilungen aus der AWMF" unter den Adressen: <http://www.e-gms.de/static/de/journals/awmf/2016-13/awmf000314.shtml> (HTML-Version) bzw. <http://www.e-gms.de/static/pdf/journals/awmf/2016-13/awmf000314.pdf> (PDF-Datei).

[Lesen Sie mehr...](#)

## Zweitmeinung bei planbaren "mengenanfälligen" Eingriffen

Das neue Zweitmeinungsverfahren: Seit Inkrafttreten des Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VSG) im Juli 2015 haben alle gesetzlich krankenversicherte Patienten (GKV-Patienten) vor bestimmten medizinischen Eingriffen einen Rechtsanspruch auf Einholung einer unabhängigen ärztlichen Zweitmeinung.

Die Neuregelung in § 27 b SGB V betrifft GKV-Patienten, „bei denen die Indikation zu einem planbaren Eingriff gestellt wird, bei dem insbesondere im Hinblick auf die zahlenmäßige Entwicklung seiner Durchführung die Gefahr einer Indikationsausweitung nicht auszuschließen ist“. Der mit dieser Regelung verbundene Vorwurf einer nicht medizinisch begründeten Indikationsausweitung geht offensichtlich auf einen Bericht der Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aus dem Jahr 2013 zurück, demzufolge Deutschland Weltmeister bei der Zahl der Krankenhausbehandlungen und Operationen sein soll - insbesondere bei der Durchführung von Hüftgelenks- und Bypass-Operationen, die als sog. "mengenanfällige Eingriffe" definiert werden (OECD Health at a Glance 2013).

Dr. Albrecht Wienke, Medizinrechtler und Mitglied des AWMF-Präsidiums, erläutert in einem Artikel in "GMS Mitteilungen aus der AWMF" den Anspruch der Versicherten, die Forderung nach Unabhängigkeit der Zweitmeinung und die Aufklärungs- und Informationspflichten der behandelnden Ärzte, deren Verletzung auch Haftungsansprüche begründen können. Er gibt den betroffenen Fachgesellschaften die Empfehlung, die Veröffentlichungen des G-BA zu dieser Frage sorgfältig zu beachten

Der ausführliche Artikel ist zu finden bei der "GMS Mitteilungen aus der AWMF" und folgenden Adressen:  
<http://www.egms.de/static/de/journals/awmf/2016-13/awmf000313.shtml> (HTML-Version) oder  
<http://www.egms.de/static/pdf/journals/awmf/2016-13/awmf000313.pdf> (PDF-Version).

[Lesen Sie mehr...](#)

---

## Hinweise zum Abonnieren der AWMF-Mitteilungen im eMail-Versand - online auch auf GMS Mitteilungen aus der AWMF

Den elektronischen Versand der "Mitteilungen aus der AWMF" als Newsletter erhalten alle Nutzer, die sich auf der AWMF-Website (ganz unten am "Fuß" der Seite) als Abonnenten eingetragen haben. Bitte beachten Sie: Sie können sich nur selbst eintragen, denn das Abonnement wird erst wirksam, wenn Sie den Link in der Antwort-Mail **an Ihre eigene Mail-Adresse** aktiviert haben!

**Diese Abonnements werden nicht von der AWMF administriert** - wenn sich Ihre eMail-Adresse ändert, müssen Sie diese Änderung selbst beim AWMF-Newsletter-Abonnement eintragen (Anmeldung mit der **alten** eMail-Adresse!).

Alle Artikel des Newsletters - z.T. mit ausführlicherem Text - sind online verfügbar bei den **GMS Mitteilungen aus der AWMF** unter [www.egms.de/de/journals/awmf/](http://www.egms.de/de/journals/awmf/)

Für Fragen steht Ihnen die AWMF-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen aus Düsseldorf

Wolfgang Müller M.A.

AWMF-Geschäftsstelle

Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, klicken Sie [hier](#).

[Rechtliches](#) | [Datenschutz](#) | [Impressum](#)